



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

An alle berufenen
Professorinnen und Professoren der FAU

Der Präsident
Prof. Dr. Joachim Hornegger

Schlossplatz 4, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-26600
Fax +49 9131 85-22188
praesident@fau.de
www.fau.de

Erlangen, den 27. Januar 2016

Hinweise zur Beantragung von Großprojekten (Einrichtungen) und Großgeräten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen Jahren war die FAU mit Einrichtungsanträgen von Großprojekten und der Beantragung von Großgeräten außerordentlich erfolgreich. Darüber freuen wir uns sehr, ist dies doch ein Ausdruck der Leistungsfähigkeit und Forschungsstärke unserer Universität. Um diesen Erfolg für die FAU nachhaltig auszuschöpfen und auszubauen, ist es wichtig, auch unsere Beantragungsprozesse weiter zu verbessern und hierbei einen reibungslosen Ablauf sicher zu stellen. Großprojekte und Großgeräte bedeuten für jede Universität eine langfristige Bindung, die nicht nur die Forschung an unserer Universität stärkt, sondern auch finanzielle Verpflichtungen mit sich bringt und strukturbildende Auswirkungen hat. Deshalb sollten Entscheidungen für eine Beantragung idealerweise mit ausreichender Vorlaufzeit und auf Basis eines transparenten und möglichst einheitlichen Prozesses getroffen werden. Am 29. Juli 2015 hat die Universitätsleitung daher beschlossen, den Beantragungsprozess neu zu strukturieren. Die Änderungen folgen den Regelungen im Bayerischen Hochschulgesetz (BayH-SchG); in Artikel 24 und 25 können Sie insbesondere die Rechte und Pflichten der erweiterten Hochschulleitung sowie des Senats nachlesen.

Als *Großprojekte* gelten solche Einrichtungen und Verbundprojekte, die einen relevanten institutionellen Beitrag benötigen (z. B. personell, finanziell, sachlich, räumlich) und/oder systemrelevant sind. Hierzu gehören von Ministerien finanzierte Projekte (z. B. EnCN, E-Home/E-Drive), größere Verbundprojekte (z. B. IKGf) und in der Regel auch SFBs, TRRs und GRKs. Eine Prüfung durch die Universitätsleitung erfolgt ab einem FAU-Anteil von 2 Millionen Euro (Anteil aller Beteiligten der FAU inklusive des Universitätsklinikums über die gesamte Laufzeit). Dies gilt grundsätzlich auch für Folgeanträge mit Ausnahme von SFBs, TRRs und GRKs, bei denen bereits beim Erstantrag die Verpflichtung zur langfristigen Einrichtung eingegangen wird. Ebenfalls nicht betroffen sind individuelle ERC-Grants oder ähnliche Preise. Ihr Ansprechpartner für Großprojekte ist das Referat F1 der ZUV.

Als *Großgeräte* gelten Geräte, deren Betrieb mit hohen Kosten einhergeht (z.B. Energie, Wartung, Betreuung) und/oder die umfangreichen Raumbedarf haben. Dazu zählen z. B. die Transmissionselektronenmikroskope des CENEM, Rechencluster oder Core Units ab einem FAU-Anteil von 1 Million Euro. Von dem im Folgenden skizzierten Beantragungsprozess sind Großgeräte in Berufungsverfahren ausgenommen, da hier eine Prüfung durch die Universitätsleitung bereits in den Verhandlungen erfolgt. Ihr Ansprechpartner für Großgeräte ist das Referat H1 der ZUV.

Mit der Vereinheitlichung der Regelungen sollen diese Antragsverfahren strukturiert ablaufen und Folgekosten transparent und kalkulierbar werden. Bei Anträgen für SFBs, TRRs und GRKs gibt es bereits einen etablierten Beantragungsprozess, der mit dem neuen Procedere weitgehend übereinstimmt.

1. Frühzeitige Einbindung der Dekaninnen/Dekane: Bitte binden Sie die Dekaninnen/Dekane der beteiligten Fakultäten bereits durch Übersendung der Antragsskizze ein, um die strategische Einbettung des Großprojekts bzw. des Großgeräts in das jeweilige Forschungsprofil der Fakultät von Anfang an sicherzustellen.

2. Vorstellung und Diskussion in der EUL: Gemäß Artikel 24 BayHSchG beschließt die Erweiterte Hochschulleitung „Vorschläge für die Bestimmung von Forschungsschwerpunkten und die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs und entsprechenden Einrichtungen“. Ihre Antragsskizze wird daher von der Dekanin/dem Dekan der jeweiligen Fakultät in der EUL mündlich vorgestellt. In der zusätzlichen schriftlichen Stellungnahme der Dekaninnen/der Dekane sind neben den inhaltlich-wissenschaftlichen Aspekten folgende Gesichtspunkte wichtig: Systemrelevanz aus inhaltlicher und strategischer Perspektive für die Fakultät/en und die Universität sowie die möglichen Folgekosten mit Finanzierungsplan. Bitte senden Sie die Antragsskizze ebenfalls an das Referat F1.

3. Im Falle von Großprojekten/Einrichtungen (nicht für Großgeräte) Bericht im Senat: Artikel 25 BayHSchG besagt, dass der Senat „Anträge auf Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs sowie entsprechenden Einrichtungen“ beschließt. Deshalb möchten wir zukünftig SFBs, GRKs und andere Projekte bzw. Einrichtungen von entsprechender Größenordnung (ab 2 Mio. €) im Senat vorstellen. Um die Einbringung Ihres Antrags in die nächste Senatssitzung wird sich das Referat F1 kümmern. Dadurch hat der Senat einen umfassenden Überblick über die Forschungsaktivitäten der FAU; außerdem werden sowohl Senat als auch Universitätsleitung künftig frühzeitig aus erster Hand über neue Forschungsprojekte informiert und können diese gezielt unterstützen. Durch die Einbindung am Beginn des Beantragungsprozesses können Senat und Universitätsleitung weitere Perspektiven beisteuern und, falls der Wunsch besteht, Erstantragstellenden hochqualifizierte Fachpersonen für informative Gespräche empfehlen. Auch Folgeanträge sollen in Zukunft im Senat behandelt werden, mit Ausnahme von SFBs, TRRs und GRKs, bei denen bereits beim Erstantrag die Verpflichtung zur langfristigen Einrichtung eingegangen wird. Nicht betroffen sind ebenfalls individuelle ERC-Grants oder ähnliche Preise. Auch Anträge für Großgeräte müssen nicht im Senat behandelt werden, da über diese in der Regel bereits in der Kommission für Rechenanlagen (KORA) entschieden wurde.

4. Einschätzung durch VP-F und innerhalb der ZUV:

- Prüfung der Anträge bei Großprojekten durch F1; bei Großgeräten durch H1
- Prüfung der Folgekosten bei Großprojekten und Großgeräten durch H1/H3 (v.a. Bewirtschaftungskosten) und G4 (Raumkosten, Notwendigkeit von Anmietungen oder baulichen Maßnahmen)
- Einschätzung der Systemrelevanz auf Universitätsebene durch die Vizepräsidentin für Forschung (auch auf Basis der schriftlichen Stellungnahme der Dekaninnen/Dekane)

Um diese Vorprüfungen gemeinsam mit Ihnen durchführen zu können und Sie bei der Antragstellung zu unterstützen, sollten die Anträge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch vier Wochen vor Einreichung, bei den entsprechenden Stellen vorliegen. Gerne können Sie die Abteilungen F und H auch bereits im Vorfeld über geplante Anträge informieren. Beide Abteilungen werden Ihnen bei der Antragserstellung und dem beschriebenen Prozess unterstützend zur Seite stehen.

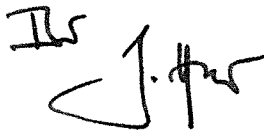
5. Entscheidung in der Universitätsleitung: Die UL trifft auf Basis der Diskussionen und der Vorprüfungen (VP-F und ZUV) eine finale Entscheidung. Entscheidungskriterien sind dabei:

- Systemrelevanz für die Universität
- Umfang der Folgekosten (z. B. Bewirtschaftungskosten, Personalkosten inkl. möglicher personeller Verstetigungen, Kosten notwendiger baulicher Maßnahmen, Mietkosten)
- Finanzierungsplan der Folgekosten

Da eine fristgerechte Antragstellung unser zentrales Ziel ist, können die Schritte natürlich auch individuell angepasst werden. Wir bitten Sie dennoch darum, die Skizzen mit einer Mindestfrist von vier Wochen vor Antragseinreichung bei den entsprechenden Stellen einzureichen.

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen Modifikationen dazu beitragen können, wichtige Entscheidungen an der FAU auf Basis einer gesamtuniversitären Diskussion und unter Berücksichtigung möglicher Synergien zu treffen. Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Transparenz in diesen Beantragungsprozessen möchte ich Sie auch darum bitten, jegliche Anträge an Ministerien erst nach vorheriger und rechtzeitiger Information der Universitätsleitung zu stellen. Auf dieser Grundlage können wir bei den regelmäßig erfolgenden Rückfragen überzeugend für Ihren Antrag eintreten und Sie im Bedarfsfall mit einem Empfehlungsschreiben unterstützen. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen künftig viele spannende und innovative Forschungsanträge auf den Weg bringen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Hornegger